

Klauspeter Reumann: „... Filialen der jüdischen Synagoge“. Zur Entstehung von Wilhelm Halfmanns „Die Kirche und der Jude“ 1936

Abgedruckt in: Grenzfriedenshefte, H. 3, Flensburg, 2004, S. 163-178.

Die Wanderausstellung der Nordelbischen Kirche über „Kirche, Christen, Juden 1933 bis 1945“ stellt mit Recht den Pastor an der Flensburger Marienkirche, Wilhelm Halfmann, und die von ihm 1936 verfasste Schrift „Die Kirche und der Jude“ als beispielhaft heraus für die auch in der evangelischen Kirche verbreitete Judenfeindschaft. Dies entspricht dem Erkenntnisstand in der Literatur.¹ Die Vorbereitungen für ein „Lokales Fenster“ der Ausstellung in Flensburg förderten nun nähere, neue Einsichten zutage, wie und warum jene in Schleswig-Holstein einzigartige kirchliche Schrift zur Judenproblematik entstanden ist. „Die Kirche und der Jude“ war weder eine langfristig erarbeitete, grundlegende Erörterung des Verfassers zum Verhältnis Juden-Christen noch eine Antwort auf besorgte Fragen von Kirchenmitgliedern, die inmitten des allgemeinen gesellschaftlichen Antisemitismus nun eine kirchliche Wegweisung suchten; sie war auch kein direktes Auftragswerk der Bekennenden Kirche, die in Opposition zur nazifizierten Landeskirche stand. Zwar lassen sich all diese Impulse durchaus als mitwirkende Elemente nachweisen, dennoch war keiner von ihnen der entscheidende Anstoß. Dieser ging vielmehr von einer ideologischen Propagandaoffensive des Staates und seiner Staatspartei aus.

Der öffentliche, groß inszenierte Vortrag eines Reichsredners der NSDAP im November 1936 in Flensburg über „Die Partei und das Volk“ löste durch eine antikirchliche Passage – den Vorwurf der „verjudeten“ Kirche – unter den Flensburgern erhebliches Aufsehen, ja Erregung aus. Den einen war der „Verjudungs“-Vorwurf aus der Seele gesprochen, sie traten daraufhin scharenweise aus der Kirche aus, während die anderen ihn als sachlich unberechtigt, sogar diffamierend empfanden und ihren Widerspruch auf allen verfügbaren Wegen äußerten, vor allem auch auf dem Wege öffentlicher Gegen Darstellungen. Dazu gehörten ein dienstlicher Vorstoß von Propst Karl Hasselmann im Synodalausschuss der Propstei Flensburg und beim Landeskirchenamt in Kiel sowie eine gemeinsame Kanzelerklärung von Propst und Pastoren in den Gottesdiensten. Dazu gehörte auch, was hier nachgewiesen werden soll, dass einer der Flensburger Pastoren, Wilhelm Halfmann, genau damals und deshalb einen Vortrag, den er unter dem Thema „Der Angriff auf die Bibel“ in Arbeit hatte, neu ausrichtete und ihm zur offensiven Abwehr des gegen seine Kirche erhobenen Vorwurfs, sie sei „verjudet“, nun den geänderten Titel „Die Kirche und der Jude“ gab. Dadurch erhielt [163] Halfmanns Vortrag und dessen kurzfristiger Druck einen unmittelbaren Antwortcharakter auf den Vortrag des NS-Redners.

All diese Schritte waren keine Widerstandsaktionen gegen den herrschenden Nationalsozialismus, den ihre Autoren gar nicht grundsätzlich ablehnten; sie waren aber ein bewusster und gezielter Widerspruch gegen die nationalsozialistische Staatspartei und ihren einflussreichen kirchenfeindlichen Flügel. Ein solcher Widerspruch war damals öffentlich möglich, denn weder der Propst noch die Pastoren sind persönlich irgendwie bedrängt oder gemaßregelt worden, nicht einmal Halfmann wegen seines wiederholten Vortrags und dessen Veröffentlichung im Druck – allerdings wurde der Vortrag von den Parteigenossen boykottiert und die Schrift nachteiligen Wochen auf Betreiben der Partei beschlagnahmt und schließlich verboten.

1. Der Auslöser: Ein provozierender Partei-Vortrag

Seit 1935 versuchte die Regierung Hitler ihr Ziel der gleichgerichteten Volksgemeinschaft dort zu vervollständigen, wo es bisher noch nicht voll durchgedrungen war, bei den Kirchen. Ein eigens dafür berufener Reichskirchenminister sollte in denjenigen evangelischen Landeskirchen, die zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche gespalten waren,² diese kirchenkämpferischen Gegens-

¹ Der Forschungsstand basiert auf einer historischen und einer theologischen Studie: Klauspeter Reumann, Halfmanns Schrift „Die Kirche und der Jude“ von 1936, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2, Heft 48, 1997, aktualisierte Fassung in: Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hgg.), Als Jesus ‚arisch‘ wurde - Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945, Bremen 2003, S.147-161, und Sönke Zankel, Die Bekennende Kirche und die ‚Judenfrage‘: Der Radikalantijudaismus des Wilhelm Halfmann, in: Niklas Günther u. Sönke Zankel (Hgg.), Theologie zwischen Kirche, Universität und Schule, Festschrift für Klaus Kurzdörfer, Kiel 2002, S. 52-66.

² Die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ (DC) propagierte 1933 ein volkstümliches, spezifisch deutsches Christentum, das die Impulse der NS-Bewegung auch für die ev. Kirche nutzbar machte (Tatchristentum, deutsches Volkstum, Führerprinzip, gottgewollte Obrigkeit); an Stelle der 28 Landeskirchen strebte sie eine zentrale Reichskirche an; in Schleswig-Holstein waren die DC im Besitz der kirchlichen Leitungsämtner. – Als Opposition zu ihnen bildete sich die Bekenntnisgemeinschaft (BG) oder Bekennende Kirche (BK), die dem Staat und der Politik ihren eigenen Rechtsbereich zubilligte, für die Kirche aber

ätze ausgleichen und überwinden. Durch paritätisch besetzte Landeskirchenausschüsse zwang der Minister beide Gruppen zur Zusammenarbeit und einvernehmlichen Leitung ihrer Landeskirche.

Der neue, positive Kurs in der Kirchenpolitik des Staates, seine „Rechtshilfe“ für eine geeinigte Kirche, lief weiten Teilen der Partei zuwider, die sich allein der nationalsozialistischen Weltanschauung verpflichtet wussten und daher die christlichen Kirchen nicht nur für sich ablehnten, sondern sie auch offensiv bekämpften. Diese Weltanschauungskräfte um den NS-Ideologen Alfred Rosenberg gaben ab Herbst 1936 ihre aus übergeordneter Parteidisziplin geübte Zurückhaltung auf und traten wieder verstärkt öffentlich in Erscheinung. Sie nutzten die veränderte politische Lage, dass der Ausbruch des spanischen Bürgerkrieges – speziell die deutsche und russische Beteiligung auf jeweils gegnerischer Seite – den allgemeinen Antibolschewismus neu entfachte und dass nach Abschluss der Olympischen Spiele in Deutschland gewisse zuvor opportune Zurückhaltungen nun wieder aufgegeben werden konnten.

Zu diesem Weltanschauungslager innerhalb der NSDAP gehörte jener „Reichsredner“ Wilhelm Börger, den die Partei im November 1936 für politische Propagandaveranstaltungen nach Schleswig-Holstein schickte. Er war im Rheinland nationalsozialistischer „Treuhand der Arbeit“ geworden, der dem deutschen Verband der Textilarbeiter und dem der Metallarbeiter vorstand.³ In Flensburg [164] sprach er am 19. November auf einer groß inszenierten Veranstaltung der Stadtkreisleitung der NSDAP aber über ein rein politisches, ideologisches Thema, über „Partei und Volk“. Die Flensburger Nachrichten berichteten ausführlich darüber.⁴

Börger trat den damals um sich greifenden Zweifeln entgegen, ob die Partei noch gebraucht werde und die Mitarbeit in ihr überhaupt noch notwendig sei. Mit einem autoritativen Hitler-Wort setzte er die NSDAP mit Deutschland und Deutschland mit der NSDAP gleich. Diese Identifizierung sei für die Zukunft, sogar für die Ewigkeit, nur zu sichern, wenn die nationalsozialistische Partei sich nach dem Modell katholischer Priesterorden zu einem „Orden der Menschenführung“ entwickle. Dafür seien der preußische Beamten- und der Offizierstand die historischen Beispiele. Das sei allerdings nur zu erreichen unter einer „politischen Führung nach deutschen Grundsätzen, von deutschen Menschen, aus dem deutschen Volke und frei von den verhängnisvollen zersetzenden Einflüssen des Judentums“.⁵

An dieser Stelle, die die gleichgeschalteten Flensburger Nachrichten wohlweislich nicht näher ausführten, die jedoch ein Zuhörer – ein kritischer Pastor, eventuell sogar Propst Hasselmann selbst – mitschrieb, ließ Börger seinen ideologischen Feindvorstellungen freien Lauf. Weil die Kirche die Juden als das auserwählte Volk Gottes betrachte und sie deshalb hochschätze, „seien die Kirchen in Wirklichkeit nur Filialen der jüdischen Synagoge. Ja, da auch der Bolschewismus von [165] Juden stamme, sei es nicht verwunderlich, daß Kirche und Bolschewismus dasselbe Prinzip hätten“.⁶ Der Redner habe die Zuhörer auch noch konkret aufgefordert, ihre Kinder vom schulischen Religionsunterricht abzumelden. Die Zuhörer haben offensichtlich die Konsequenz seiner Rede sogar dahin verstanden, selbst aus der Kirche auszutreten.

2. Die Auswirkungen: Gefolgschaft und Widerspruch

2.1 Eine Welle von Kirchnaustritten

Die frühesten Reaktionen auf den Börger-Vortrag sind in den Verzeichnissen der Kirchnaustritte ablesbar.⁷ Schlagartig seit dem auf den Vortrag folgenden Tag erschienen Dutzende Bürger auf dem Flensburger Amtsgericht, um ihren Kirchnaustritt zu erklären. Allein bis zum 5. Dezember waren es 125 Personen,⁸ und die angestoßene Welle setzte sich bis Jahresende unvermindert fort. Der Pastor des

die alleinige Geltung der Bibel des Alten und Neuen Testaments und der Bekenntnisschriften der Reformation beanspruchte; sie bekämpfte die religiöse Überhöhung des Nationalsozialismus.

³ Biografische Hinweise zu Wilhelm Börger in: Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, Bd.3, 1935-1937, hrsg. von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte, Gütersloh 1994, S. 395.

⁴ Flensburger Nachrichten, Nr. 270 vom 18. Nov. 1936 und Nr. 271 vom 19. Nov. 1936, jeweils S. 3, Ankündigungen der Veranstaltung, sowie Nr. 272 vom 20. Nov. 1936, S. 3, Bericht über die Veranstaltung: „Pg. Börger über Partei und Volk.“

⁵ Wie vorige Anm.

⁶ Kirchenkreisarchiv Flensburg (künftig: KKA. FL), XI, Propstei Nr. 400, Bd. 7, „Wort an die Gemeinden der Propstei Flensburg“ vom 29. Nov. 1936.

⁷ Die spezielle Statistik (Verzeichnisse der Austritte) liegt nur unvollständig vor, nämlich für St. Marien, Bezirk III, in KKA. FL XI, St. Marien, Nr.98/2, und für St. Johannes, Süd- und Nordbezirk, in KKA. FL XI, St. Johannes, Nr. 39.

⁸ Wie Anm. 6, Rundschreiben von Propst Hasselmann an die Pastoren vom 5. Dez. 1936.

Gemeindebezirks III von St. Marien notierte bei den 7 Personen, die sich sofort am 20. und 21. November abmeldeten, am Rande: „Soweit feststellbar alle aus Anlaß des kirchenfeindlichen Vortrags im Dtsch. Haus am 19. Nov.“;⁹ er hätte diese Ursache mit Fug und Recht auch auf die 34 Personen ausdehnen können, die allein in seinem Bezirk bis 31. Dezember noch folgten.

Insgesamt wird für die Gemeinden der Stadt – von St. Marien und St. Nikolai bis St. Johannis, St. Jürgen und St. Petri – mit etwa 300 Austritten zu rechnen sein. Die Landgemeinden der Propstei waren von dieser Entwicklung naturgemäß nicht berührt.

Über den Zuhörerkreis des Vortrags hinaus griffen die Kirchenaustritte auch durch das bloße Vorbild derjenigen um sich, die als erste diesen Schritt vollzogen. Das waren in St. Johannis der Landrat Claus Hans und in St. Marien der Kriminalbezirkssekretär Hans Hermannsen, der Leiter der Staatspolizei. Wenn damals in Flensburg Gerüchte umliefen, die die Austrittszahlen „aus durchsichtigen Gründen [166]den ungeheuer aufbauschen“,¹⁰ so deutet das auf eine Urheberchaft, geradezu auf eine Kampagne interessierter Kreise der NSDAP. Es fiel auch auf, dass unter den Austretenden die Kriminalbeamten, besonders die jungen Dienstanwärter, überdurchschnittlich hoch vertreten waren; gerade sie waren offenkundig dem politischen Druck ihrer Vorgesetzten und ihres obersten Chefs ausgesetzt und hatten ihm teils unter „bedrängtem Gewissen“ nachgegeben.¹¹

2.2 Gegenmaßnahmen des Propstes

Propst Hasselmann hat wahrscheinlich persönlich an der Vortragsveranstaltung teilgenommen und die Passage, in der Börger die Kirche ansprach, wörtlich mitgeschrieben. Auch falls einer seiner Pastorenkollegen dies getan hätte, war es entscheidend, dass Hasselmann eine wörtliche Fassung dieses Vortragsteils in Händen hatte und damit operieren konnte. Die Echtheit der Mitschrift ist denn auch von keiner Seite angezweifelt worden. Hasselmann sah darin einen antichristlichen Kurs der nationalsozialistischen Staatspartei heraufziehen, dem er in seinem Verantwortungsbereich unbedingt entgegentreten musste. Das war für einen Propst, der im Herbst 1933 sein kirchliches Leitungsamt eben als Nationalsozialist und Deutscher Christ erhalten hatte, eine denkwürdige, kritische Distanz. Hasselmann berief schon für die folgende Woche den propsteileitenden Synodalausschuss ein. Wegen der Kürze der Frist konnte nur gerade die notwendige Mindestzahl der Mitglieder teilnehmen; zur politischen Absicherung war es wichtig, dass als weltliches Mitglied der Stadtschulrat und Parteigenosse Robert Mittag erschienen war. Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Propst bei, dass die Ausführungen Börgers als „Ausfälle“ und „Angriffe“ gegen die Kirche zu bewerten seien und dass kirchenoffiziell geklärt werden solle, ob diese etwa, wie in kirchlichen Kreisen vermutet wurde, aus dem Berliner Propagandaministerium (Dr. Goebbels) heraus veranlasst worden seien.¹²

Hasselmann reiste mit diesem Auftrag ins Kieler Landeskirchenamt. Dessen amtierender Präsident, Dr. Christian Kinder, entschärfte den Flensburger Protest in zweierlei Richtung. Zunächst bewirkte er durch seine Parteikontakte, wahrscheinlich über den Gauleiter der NSDAP, Hinrich Lohse, dass Börger in seinem nächsten Vortrag in Kiel die beanstandeten kirchenfeindlichen Angriffe nicht wiederholte.¹³ Zum anderen verwies Dr. Kinder den Propst zuständigkeitshalber an die Kirchenleitung, den Landeskirchenausschuss; diesem legte Propst Hasselmann dann den Vorfall dar und ersuchte ihn, „die antikirchlichen Ausführungen ... bei allen in Frage kommenden Instanzen der Partei und des Staates zum Gegenstand der Beschwerde zu machen.“¹⁴

Der Landeskirchenausschuss nahm sich „mit Entrüstung der Ausfälle ... gegen Kirche und Christen-

⁹ KKA. FL XI, St. Marien, Nr.98/2, Kirchenaustritte 1921-1945, Randbemerkung zu den Eintragungen Nr. 303-315., Handschrift Pastor Heinz Petersens, des Vertreters für Halfmann.

¹⁰ KKA. FL wie Anm. 6, Rundschreiben vom 5. Dez. 1936.

¹¹ KKA. FL XI, Propstei, Nr. 398, Bd. 5, Rundschreiben von Propst Hasselmann an die Pastoren vom 5. Apr. 1937 und Bericht von Pastor Thomas Matthiesen, St. Petri, vom 8. Apr. 1937. Der politische Erwartungsdruck innerhalb der Polizei löste sich schon bald von seinem bahnbrechenden Anlass, dem Börger-Vortrag: Im Februar 1937 trat ein Schüler und Konfirmand aus der Kirche aus, weil er beruflich die Polizeilaufbahn anstrebte. „Dort sei ihm gesagt worden, dass es erwünscht ist, wenn er diesen Beruf ergreifen wolle, er wäre dann bereits aus der Kirche ausgetreten,“ siehe ebd. Bericht Pastor Petersen, St. Marien, vom 9. Apr. 1937.

¹² KKA. FL, Protokollbuch des Synodalausschusses (1932-1959), außer Verzeichnis, Sitzung vom 24. Nov. 1936, S. 28-29.

¹³ Stadtarchiv Flensburg (künftig: StA. FL), XII, Hs. 1590 w, Nachlass Brodersen, Nr. 2.3 B, Brief Mutter B. an Sohn Peter vom 4. Dez. 1936.

¹⁴ KKA. FL XI, Propstei, Nr. 400, Bd. 7, Beschwerde Propst Hasselmann an Landeskirchenausschuss vom 28. Nov. 1936.

tum“ an, er qualifizierte sie sogar als Teil einer zentralen Kampagne der NSDAP, als Vorstöße, „die leider nicht vereinzelt vorkommen, sondern [167] in allen Kirchengebieten Deutschlands in ähnlich starkem, wenn nicht noch stärkerem Maße beobachtet“ würden.¹⁵ Er leitete den Fall an den Reichskirchenausschuss in Berlin weiter, der sich schließlich ausdrücklich und öffentlich hinter die „würdige und treffende Abwehr der Angriffe“ stellte, die der Flensburger Propst und seine Geistlichen getroffen hätten.¹⁶ Allerdings besaß ein solches Urteil der Kirchenausschüsse zu jenem Zeitpunkt – Jahreswende 1936/37 – nur noch ein vermindertes Gewicht, denn das Reichskirchenministerium, speziell der neu ernannte Staatssekretär Dr. Hermann Muhs, arbeitete ihnen entgegen und zielte bereits auf ihre Ausschaltung. Auch dieser Kurswechsel resultierte aus dem wachsenden Einfluss des Weltanschauungsflügels der NSDAP.

Auf der zentralen Reichsebene des Staates und der obersten Machtebene der Partei bewirkte solcher Widerspruch wie der Flensburger kein Innehalten, geschweige denn eine Umkehr. In der Provinz Schleswig-Holstein aber zwang er die kirchenleitenden Organe, konkret dazu Stellung zu beziehen, und in der Region Flensburg Stadt und Land drang der Konflikt bis in die Gemeinden durch: dank der dritten und nun nachhaltigsten, weil theologischen, Initiative des Propstes, einer in den Gottesdiensten verlesenen Kanzelerklärung.

2.3 Die Kanzelerklärung der Geistlichen

Während der auf den Börger-Vortrag folgenden Woche suchte Hasselmann außer dem Synodalausschuss und der Kirchenleitung auch noch die Gemeinden einzubeziehen. Er verfasste ein „Wort an die Gemeinden der Propstei Flensburg“,¹⁷ das er mit deren Pastoren abstimmte. Der Zustimmung der 11 Pastoren der Bekenntnisgemeinschaft konnte ersieh sicher sein, ebenso der Gefolgschaft derjenigen, die sich, wie er selbst, von den Deutschen Christen gelöst hatten und nun eine ungebundene Mittelfront bildeten. Diese brachten weitere 8 Befürworter ein. So stellte sich innerhalb weniger Tage von den 23 Geistlichen der Propstei eine klare Mehrheit von 19 Pastoren verantwortlich hinter diese Botschaft und verlas sie schon in ihren Sonntagsgottesdiensten am 29. November.¹⁸ Die Kanzelerklärung war deshalb eine repräsentative Gegenäußerung der Kirche über die bestehenden kirchenpolitischen Gruppen hinweg und zugleich eine fast einheitliche Front gegen die nationalsozialistischen Weltanschauungskräfte und deren Gleichsetzung von Antisemitismus und Christentumsfeindlichkeit.

Die Erklärung zitiert zunächst die beanstandeten Äußerungen des Parteiredners Börger und gibt darauf die richtigstellende Antwort, dass die christliche Kirche nur die Juden der alttestamentlichen Zeit als das von Gott auserwählte Volk betrachte, nicht jedoch „die Juden *von heute*“; die stünden vielmehr „seit der Kreuzigung Christi *bis heute* unter dem Fluche Gottes“ (Hervorhebung Reumann). Die ganze Bibel aus Altem und Neuem Testament sei aber die unverzichtbare Grundlage christlicher Kirche. [168]

Nach dieser Kernposition wird noch Börgers Verknüpfung von Christentum und Bolschewismus zurückgewiesen, indem die Pastoren beteuern, die christliche Kirche stehe selbst in der „Kampffront gegen den Bolschewismus“ – eine aktuelle Anspielung auf die von Partei und Presse groß herausgestellten Priesterorde in Russland und Spanien. Dadurch bekundeten Propst und Pastoren einen dem NS-Staat und der Kirche gemeinsamen Antibolschewismus.

Die abschließende Aufforderung an die Gemeinden zur Kirchentreue mündet in eine teils traditionelle, teils zeitangepasste Fürbitte für „Volk, Vaterland und Führer“, kennzeichnenderweise aber nicht für die nationalsozialistische Bewegung und ihre Partei. Eine solche Unterscheidung und wertende Abhebung von Staat und Partei war 1936 freilich eine Illusion, der dann auch Halfmann in seiner Judenschrift erlag.

¹⁵ Wie vorige Anm., Schreiben des Landeskirchenausschusses an Propst Hasselmann vom 28. Dez. 1936.

¹⁶ Wie vorige Anm., Schreiben des Landeskirchenausschusses an Propst Hasselmann vom 6. Febr. 1937.

¹⁷ KKA. FL XI, Propstei, Nr. 400, Bd. 7, hektographierte Exemplare.

¹⁸ Zu den Zahlen und Zuordnungen s. KKA. FL XI, Propstei, Nr. 400, Bd. 7, Beschwerde Propst Hasselmanns an Landeskirchenausschuss vom 28. Nov. 1936, und Klauspeter Reumann, Das Ringen um den rechten Weg: Kirchliches Leben in Flensburg 1933 bis 1945, S. 80, Anm. 63, in: Zwischen Konsens und Kritik. Facetten kulturellen Lebens in Flensburg 1933-1945, in: Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 4, Flensburg, 1999. Sicher erscheint mir, dass zu den Nicht-Unterzeichnern der Kanzelerklärung die Pastoren Kähler und Goebell, St. Nikolai Flensburg, sowie Voth, Handewitt-Harrislee, gehörten und sie deshalb dort nicht verlesen worden ist.

Die Flensburger Kanzelerklärung vom 29. November 1936 bezeugt eine weitestgehend geeinte Pastorenschaft, die durch den Vorwurf von der „verjudeten“ Kirche zur gemeinsamen Abwehr zusammenfand und sich dafür der traditionellen Argumentation des christlichen Antijudaismus bediente.¹⁹ Dieser wies den Juden [169] die Schuld zu, Jesus als Gottessohn geleugnet und ihn der Kreuzigung ausgeliefert zu haben. In der zweimaligen Distanzierung der Erklärung von den heutigen Juden bahnt sich bereits an, dass dieser Antijudaismus der Kirche, wenn auch indirekt, den Antisemitismus der NS-Partei und des NS-Staates bestärken konnte, ja musste.

3. Wilhelm Halfmanns Widerspruch: „Die Kirche und der Jude“

Eben dieser christliche Antijudaismus, den die Flensburger Kanzelerklärung in Kurzform definiert, kehrt mit ausführlichen Begründungen in Halfmanns Vortrag und Schrift „Die Kirche und der Jude“ wieder. Aller äußeren Wahrscheinlichkeit nach hat Halfmann jedoch die Erklärung weder mitunterschrieben noch an ihrer Formulierung mitgewirkt, denn er war seit April 1936 aus seiner Flensburger St. Marien-Pfarrstelle an das Landeskirchenamt in Kiel als kommissarischer Oberkonsistorialrat abgeordnet; dort hatte er den Auftrag, als Verbindungsmann zwischen dem neuen Landeskirchenausschuss und der schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft zu fungieren; seinen Gemeindedienst in Flensburg versah währenddessen ein Vertretungsgeistlicher. Halfmann reagierte auf anderem Wege auf den Flensburger Konflikt.

Nachdem im Oktober 1936 eine „Evangelische Woche“ der schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft in Flensburg einen überwältigenden Zuspruch gefunden hatte²⁰ nutzte der Landesbruderrat sogleich die Gunst der Stunde, weitere ähnliche Veranstaltungen zu planen, nun über ganz Schleswig-Holstein verteilt, dafür aber in kleinerem Umfang. In seiner Sitzung vom 9. November fasste er für Ende November/Anfang Dezember „Kirchentage“ in Altona, Kiel, Husum und Süderbrarup ins Auge, jeweils mit Andacht, Predigt und Vorträgen.²¹ Die praktische Durchführung überantwortete der Landesbruderrat seinem „Amt für Gemeindeaufbau“, das damals und wahrscheinlich eigens dafür mit „Oberrat Halfmann“ einen neuen Vorsitzenden erhielt.²² Deshalb oblag es Halfmann, die Kirchentage zu konzipieren und auszugestalten; er übernahm sämtliche vier Predigten über das Leitwort der Kirchentage („Lasset uns halten am Bekenntnis“) sowie drei von acht Vorträgen; dort waren seine Themen „Die geistige Lage der Gegenwart“ und „Der Angriff auf die Bibel.“

In diesen Zeitraum der Vorbereitung der Kirchentage fiel der Börger-Vortrag und seine Wirkung. Bis dahin hatte Halfmann sein Vortragsmanuskript für die am 30. November beginnenden Kirchentage so bearbeitet und abgeschlossen, wie auf den Plakaten angekündigt: „Der Angriff auf die Bibel“. Nun aber erfuhr er von dem Zwischenfall in Flensburg, wahrscheinlich durch Propst Hasselmann, als dieser beim Präsidenten des Landeskirchenamtes vorstellig wurde,²³ und er reagierte auf die neue Lage. Als Halfmann am 8. Dezember seinen Vortrag in Husby hielt, [170] tat er das unter einem abgeänderten Thema, das auf die veränderte Situation ausgerichtet war, so dass es nun nicht mehr lautete „Der Angriff auf die Bibel“, sondern „Kirche und Jude“.²⁴

¹⁹ Leonore Siegele-Wenschkewitz im Vorwort des von ihr herausgegebenen Sammelbandes „Christlicher AntiJudaismus und Antisemitismus: Theologische und kirchliche Programme Deutscher Christen“, Frankfurt a.M. 1994, und ihr Beitrag „Adolf Schlatters Sicht des Judentums im politischen Kontext: Die Schrift „Wird der Jude über uns siegen?“ von 1935, ebd. S. 95-110, hier S. 100 und 108.

²⁰ Die „Evangelische Woche“ vom 11. bis 15. Okt. 1936 stand unter dem Thema „Der Glaube der Kirche“; ihre 14 Hauptveranstaltungen wurden von durchschnittlich 700 bis 800 Personen besucht, insgesamt von 10. 500 Personen, siehe Gottesdienstbuch St. Marien, eingeklebtes Programm mit Besucherzahlen. Zum Einschreiten der Gestapo gegen die vorgesehenen Redner Hans Asmussen und Volkmar Hertrich siehe Gerhard Paul, „Flensburg meldet: ...“ Flensburg und das deutsch-dänische Grenzgebiet im Spiegel der Berichterstattung der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) des Reichsführers-SS (1933-1945), Quelle 67, S. 302-303, (= Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 2, Flensburg 1997).

²¹ Zu Beschluss und Planung der Kirchentage siehe Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel, (künftig NEKA), 98.40, Archiv der Bekennenden Kirche (ABK), Nr. 17, Protokollbuch des Landesbruderrates, Sitzung vom 9. Nov. 1936, Pkt. 5, und 98.04, NL. Halfmann, Nr. 57, Sitzung des Amtes für Gemeindeaufbau der BG. vom 10. Nov. 1936. Ein gedrucktes Plakat für die 4 Kirchentage, die unter dem Leitwort standen „Lasset uns halten am Bekenntnis“ (Hebräer-Brief, 10, 23-25), ist erhalten in NEKA, 98.04, NL. Halfmann, Nr. 42, Lage 146.

²² Wie vorige Anm., Protokollbuch des Landesbruderrates, Sitzung v. 9. Nov. 1936, Pkt. 10.

²³ Hasselmanns Besuch im Landeskirchenamt wird zwischen dem 24. und 28. November stattgefunden haben, d.h. zwischen der Sitzung seines Synodalausschusses und seiner an den Landeskirchenausschuss gerichteten Beschwerde. Seine erfolgreiche Rücksprache beim LKA-Präsidenten Kinder ist außerdem am 4. Dez. 1936 im Brief der Mutter B. an Sohn Peter berichtet, siehe StA. FL, XII, HS. 1590 w, NL. Brodersen.

²⁴ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 101, Husbyer Gemeindebericht [Propst] Bertheaus vom 11. Dez. 1936, Ausschnitt aus nicht

Hier ist nicht ein geplanter und ausgearbeiteter Vortrag durch einen substantiell neuen ersetzt worden – dazu hätten auch die wenigen Tage zwischen Halfmanns Information über den Flensburger Vorfall und seinem Husbyer Vortragstermin nicht ausgereicht; obendrein ist in Halfmanns Nachlass kein separates Manuskript unter dem ursprünglichen Titel vorhanden. Es wird sich daher lediglich um eine Titeländerung seines ursprünglichen Vortrags gehandelt haben, denn dieser thematisiert einleitend die Steigerung der Angriffe „auf das Alte Testament“, „auf die ganze Bibel“ und „auf die christliche Kirche überhaupt“.²⁵ Der geänderte Titel drückt jedoch eine Akzentverschiebung aus: weg von den angegriffenen christlichen Gütern und hin zu den Angreifern – den Juden des Neuen Testaments und den völkischen „Judengenossen“ der Gegenwart.²⁶

Der Berichterstatter des Vortrags „Kirche und Jude“ in Husby, der örtliche Vertrauensmann der Bekenntnisgemeinschaft, Martin Bertheau, wusste bereits von dem weitergehenden Plan, das Manuskript Halfmanns auch im Druck erscheinen zu lassen. Dies geschah tatsächlich noch im gleichen Monat; die Auslieferung der ersten Auflage von 10.000 Exemplaren konnte bereits wenige Tage vor Weihnachten 1936 beginnen. Dank der unerwartet starken Nachfrage folgten schon im [171] Januar des neuen Jahres zwei weitere, unveränderte Auflagen von jeweils 10.000 Stück. Schon Anfang Februar aber wurden die Kontingente der Schrift, die noch nicht verteilt waren, beim Breklumer Verlag und bei einzelnen verdächtigten Pastoren durch die Gestapo beschlagnahmt.²⁷

Halfmanns Vortrag und Schrift sind von drei Leitgedanken getragen, mit denen er dem nationalsozialistischen Vorwurf von der „Verjudung“ der Kirche entgegentritt: 1. der Christenfeindschaft der Juden, 2. der Gleichsetzung aller Gegner des Christentums, von den Juden über die Bolschewisten bis zu den „Völkischen“, und 3. der Billigung der Ausnahmegesetze des NS-Staates gegen die Juden.

Die Christenfeindschaft der Juden herrsche, weil und seitdem sie Jesus nicht als den im Alten Testament prophezeiten Gottessohn, als den Christus, anerkannt hätten. Sie hätten ihn vielmehr bekämpft und schließlich dem Kreuzigungstod ausgeliefert. Dadurch hätten sie nach christlichem Glauben aufgehört, das auserwählte Volk Gottes zu sein, und seien dem Fluch Gottes verfallen. Die jüdische Religion sei ein Glaube ohne und gegen Christus. Die entstehende christliche Kirche gründe sich aber gerade auf die Gottessohnschaft des Jesus Christus und stehe daher in einem fundamentalen Gegensatz zum religiösen Judentum, ausdrücklich bis zur Gegenwart.

Mit den „Völkischen“ meint Halfmann die deutschen Antisemiten, einschließlich vor allem der Nationalsozialisten. Ihre Gleichsetzung mit den Juden versteht er nicht als eine inhaltliche, sondern als eine solche im Vorgehen und im Ziel. Beide verneinten Christus und suchten Christentum und christliche Kirche zu verdrängen. So herrsche gegenwärtig eine ganz neuartige antichristliche Front, in die auch noch die Bolschewisten einzureihen seien. Halfmann trieb damit ein Argumentationsmuster voran, das er gerade in der Schrift „Wird der Jude über uns siegen?“ des Theologen Adolf Schlatter kennen gelernt hatte.²⁸

Halfmanns Billigung der antijüdischen Gesetze des NS-Staates schließlich – gemeint sind die sogenannten Nürnberger Gesetze²⁹ vom September 1935 – ist an mehreren Stellen ausgesprochen, sogar mit gewolltem Nachdruck. Das dabei empfohlene Nichteingreifen der Kirche in die staatliche Judengesetzgebung mag noch seiner lutherischen Überzeugung von den zwei strikt zu trennenden Regimen-

bezeichneter Zeitung.

²⁵ Wilhelm Halfmann, *Die Kirche und der Jude*, Schriften des Amtes für Volksmission [der Bekenntnisgemeinschaft], Heft 11, Breklum 1936, S. 3, ähnlich in sprachlicher Variante S. 14, wo Halfmann vom „Kampf gegen das Alte Testament, die Bibel, die Kirche und das Christentum überhaupt“ spricht.

²⁶ Wie vorige Anm., S. 14.

²⁷ Zu den Einzelnachweisen des Erscheinens, der Beschlagnahme und des schließlichen Verbots der Schrift siehe Anm. 1, Reumann 1997 und 2003. Kennzeichnend war, dass die Gestapo auch Propst Hasselmann verdächtigte, bei ihm Haussuchung hielt und Exemplare beschlagnahmte, siehe StA. FL XII, Hs. 1590 w, NL. Brodersen, Nr. 2.3 B, Briefe Vater B. an Sohn Peter vom 5. Febr. und Mutter B. an denselben vom 7. Febr. 1937.

²⁸ Diese im November 1935 erschienene Schrift zitiert Halfmann zustimmend, siehe *Die Kirche und der Jude*, S. 15/16; sein gelesenes Exemplar trägt umfangreiche Bearbeitungsspuren, siehe NEKA, 98.04, NL. Halfmann, Nr. 109.

²⁹ Reichsbürgergesetz und Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, beide vom 15. Sept. 1935, in: Walther Hofer, *Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933-1945*, Frankfurt 1957, Nr. 159 und 160. Das Reichsbürgergesetz schloss Juden von den vollen staatsbürgerlichen Rechten aus, das Blutschutzgesetz versagte ihnen Eheschließungen mit Deutschen.

ten, dem geistlichen vom weltlichen, entsprechen;³⁰ er durchbricht dann aber diese kirchliche Selbstbeschränkung, wenn er als Kirchenmann dem Staat zuerkennt, er gehe mit den antijüdischen Gesetzen berechtigterweise gegen die „jüdische Gefahr“, gegen die „Verderbensmächte des Judentums“ vor.³¹

Mit dem ersten Leitgedanken tritt Halfmann dem Vorwurf von der „verjudeten“ Kirche entgegen, mit dem zweiten geht er zum Gegenangriff auf die Weltanschauungskräfte der NSDAP über. In beiden Fällen bedient er sich der antijudaistischen Argumentation. Mit der dritten Gedankenlinie nähert sich Halfmann unvermittelt dem politischen Antisemitismus, jedoch unter deutlichen Differenzierungen. Während er sich mit dem nationalsozialistischen Staat und seinen antijüdischen Gesetzen identifiziert, distanziert er sich von der nationalsozialistischen Partei und dem in ihr tonangebenden Weltanschauungslager. Die christliche Kirche könne niemals in die Totschlagsparolen gegen die Juden einstimmen, wie sie die NS-Zeitschrift „Der Stürmer“ verbreite; überhaupt seien „alle politischen Mittel, so notwendig sie zeitweise sein mögen, nicht imstande, die Judenfrage zu lösen“,³² die Juden dürften nicht dem Hass und der Rache der Menschen preisgegeben werden, sondern stünden wie die Christen unter dem Gericht und der Gnade Gottes.³³

4. Ergebnisse des kirchlichen Widerspruchs

Der zweifache kirchliche Widerspruch gegen den Börger-Vortrag und überhaupt gegen die antikirchliche Propaganda der NSDAP, der in der Kanzelerklärung der Flensburger Pastoren und in Halfmanns Vortrag und Schrift formuliert wurde, erreichte unterschiedlich viele Menschen. Die Kanzelerklärung hörten die Gottesdienstbesucher des 29. November; das mögen an den 15 Kirchen der Propstei [173] etwa 1.000 Personen gewesen sein. Von Halfmanns Schrift gelangten die ersten beiden Auflagen von 20.000 Exemplaren vollständig an interessierte Leser, das dritte Zehntausend konnte dann allerdings wegen des polizeilichen Zugriffs nicht mehr restlos ausgeliefert werden. Hinzu kamen noch etliche hundert Hörer, die Halfmanns an mehreren Orten gehaltenen Vortrag besuchten.

Da die Veranstaltungen solche der Kirchengemeinden waren und die Schriftverteilung über die Gemeindepastoren lief, wird sich die Hörer- und Leserschaft fast ausschließlich auf die kirchlichen Kreise der Bevölkerung beschränkt haben. Die allgemeine Öffentlichkeit erfuhr von diesen kritischen Stellungnahmen gegen die Parteilinie nichts, denn die örtliche Tageszeitung der Flensburger Nachrichten übergab sowohl die Kanzelerklärung wie Halfmanns Vortrag und Schrift mit Schweigen. Auch die Zeitung der dänischen Minderheit, Flensburg Avis, die sonst über den zentralen Kirchenkampf in Berlin intensiv und bekenntnisfreundlich berichtete, enthielt sich bewusst jeder Einmischung in den regionalen Nationalsozialismus.³⁴

Nachhaltiger noch als die quantitative Wirkung war die strategische und inhaltliche. Die Gemeinden waren es seit 1933 gewöhnt und inzwischen dessen überdrüssig, dass ihnen die Rolle der Kirche im nationalsozialistischen Staat unterschiedlich, ja gegensätzlich, eben kirchenkämpferisch, dargestellt wurde, je nachdem, ob ihr Pastor den Deutschen Christen oder der Bekennenden Kirche angehörte. Hier aber erlebten sie eine Kanzelbotschaft, die von den Pastoren beider Richtungen verantwortet wurde und sie nun auf eine gemeinsame Absage gegen den antikirchlichen Kurs der Staatspartei zusammenführte. Der beide Richtungen verbindende Nenner war der Antijudaismus. Er konnte sowohl von einem ehemals führenden Deutschen Christen wie Propst Hasselmann als auch von einem Mitglied des Landesbruderrates der Bekennenden Kirche wie Pastor Halfmann formuliert werden und in der Propstei Flensburg für die Geistlichen beider Richtungen zustimmungsfähig sein. Ihre inhaltlichen Gemeinsamkeiten reichten sogar noch über den antijudaistischen Kern hinaus; sie erstreckten sich auch auf eine antibolschewistische und eine staatsergebene Grundeinstellung. Das gab ihrer Aussage

³⁰ Augsburgische Konfession von 1530, Art. 28.

³¹ Halfmann, Kirche und Jude, S. 3 und 13.

³² Wie vorige Anm., S. 16.

³³ Wie vorige Anm., S. 10 und 17.

³⁴ Klauspeter Reumann, Von der Gunst des Grenzlandes: Flensburger Presseberichte zum nationalsozialistischen Staatseingriff in den Kirchenkampf 1935/36, in: Grenzfriedenshefte, H. 1, 1986, S. 21-35. Ergänzend zu diesem Beitrag ist heute wahrscheinlich zu machen, dass die Übersetzungen dänischer Artikel zum deutschen Kirchenkampf aus Flensburg Avis durch Pastor Harald Torp, Glücksburg, an Hasselmann und Halfmann gelangten, und es ist nachweisbar, dass Torp sie übersetzt erhielt von dem Flensburger Kaufmann Diedrich Dethleffsen sen., der bei Glücksburg seinen Altersruhesitz hatte, siehe NEKA. 98.40, ABK, Nr. 393, Sammlung Torp, s. dessen Schreiben an „Sehr geehrter Herr Pastor“ vom 31. Okt. 1934 und Torps spätere Notiz dazu, die bis Febr. 1936 vorliegenden Übersetzungen hätte ihm der verstorbene Diedrich Dethleffsen zugeschickt.

zur Judenproblematik einen politischen, antisemitischen Beiklang.³⁵

Die in der Kanzelerklärung und in der Schrift „Die Kirche und der Jude“ formulierte Widerspruchsfreie förderte jedoch auch eine grundsätzliche Schwäche der kirchlichen Position zutage. Ihre Verfasser wussten natürlich um den weltanschaulichen Kurs der NSDAP und um den reinen Parteivorstoß des Börger-Vortrags, sie besaßen aber keine Kontakte zu den Führungspersonen der Partei. Ihre Ansprechpartner waren die staatlichen Organe, in denen sie traditionell die Schutzmacht für die äußere Ordnung und den Bestand der Kirche sahen. Mit dieser strukturellen Unterscheidung ging eine wertende Vorstellung einher, den Staat und den „Führer“ als Obrigkeit hochzuachten, die Partei dagegen hintanzustellen – in diesem [174] Fall also für den antikirchlichen Kurs die NSDAP verantwortlich zu machen, hingegen die Regierung und ihre Gesetze, vor allem auch den „Führer und Reichskanzler Adolf Hitler“ als Person, fern und frei von allen kirchenfeindlichen Absichten zu glauben.

Eine solche Unterscheidung war eine politische Fehleinschätzung des totalitären Herrschaftssystems, das die Nationalsozialisten schon 1933 aufgebaut hatten: durch das Ermächtigungsgesetz für die Regierung (24. März), durch das Gesetz über die NSDAP als einzige Staatspartei (14. Juli) und durch das Gesetz über die Einheit von Partei und Staat (1. Dezember).

Speziell zur Judenfrage machte Fritz Valentin, Hamburg, ein kritischer Leser von „Die Kirche und der Jude“, der 1934 durch seine Entlassung aus dem Richteramt den nationalsozialistischen Arierparagrafen persönlich erfahren hatte, nun Halfmann darauf aufmerksam, man könne „heute nicht mehr den ‚Stürmer‘ ablehnen, ohne damit auch die Methoden der Partei und des Staates abzulehnen“, der Antisemitismus des „Stürmer“ sei doch offenkundig zur offiziellen Parteidoktrin und Staatslehre geworden.³⁶

Als getaufter Christ jüdischer Herkunft und aktives Mitglied einer evangelischen Hamburger Kirchengemeinde wandte Valentin einen weiteren Kritikpunkt ein. Der christliche Antijudaismus werde der Komplexität der gegenwärtigen Judenfrage nicht gerecht, weil er sich einseitig nur gegen die Glaubensjuden richte und die Judenchristen außer Betracht lasse.

Diese mangelnde Differenzierung, die der von Hasselmann und Halfmann geäußerten antijudaistischen Argumentation zu Recht anzulasten war und ist, leistete ungewollt dem pauschalen rassistischen Antisemitismus des „Stürmer“, der NSDAP und des NS-Staates Vorschub. Wie die Partei den Antisemitismus gegen die Kirche instrumentalisierte, so taten es die beiden Geistlichen mit ihrem Antijudaismus, freilich zum Selbstschutz ihrer angegriffenen Kirche. Jede Seite profilierte sich, indem sie den Gegner einer Nähe zum Judentum zieh, was im nationalsozialistischen Deutschland gleichsam als ein Verwerfungsurteil galt. Darin lag eine Ähnlichkeit der Argumentationsmittel.

Die Strategie Hasselmanns und Halfmanns, dem „Verjudungs“-Vorwurf des NSDAP-Redners mit dem Beweis des jüdisch-christlichen Gegensatzes und der gemeinsamen Christentumsfeindschaft von Juden, Bolschewisten und „Völkischen“ zu begegnen, mag in der konkreten Situation vom November/Dezember 1936 zunächst entschieden, mutig und wirkungsvoll gewesen sein; langfristig war sie doch eine frühe Stufe jener fatalen Entwicklungslinie, die sich dann 1938 in den Novemberpogromen und seit Kriegsbeginn in den Deportationen und Ermordungen der Juden unterschiedslos entlud.

³⁵ Hasselmann beteuerte in der Kanzelerklärung die „Kampffront gegen den Bolschewismus“, Halfmann in seiner Schrift das „Bollwerk ... gegen den Weltfeind Bolschewismus“.

³⁶ Briefe Fritz Valentins, Hamburg, an Halfmann vom 25. April und 17. Mai 1937, Abdruck der Briefe siehe Anm. 1, Reumann, 1997.